

Niederschrift zur öffentlichen Stadtratssitzung der Stadt Lengenfeld vom 05.06.2023

Beginn: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal

Vorsitzender: Herr Bachmann Bürgermeister
Schriftführer: Frau Gruschwitz Sekretärin Bürgermeister

Anwesende: 16 Stadträte (siehe Anwesenheitsliste)
4 Ortsvorsteher (siehe Anwesenheitsliste)
Frau Göpfert Hauptamtsleiterin
Frau Reimert Kämmerin
Herr Brandt Bauamtsleiter
Herr Grenzendörfer Sachbearbeiter SGL
Herr Forbriger Sachbearbeiter Anlagenbuchhaltung
u. Energiemanagement
Frau Borgmann Gleichstellungsbeauftragte
Frau Petzold Auszubildende Stadtverwaltung

Abwesende: Stadtrat Morgner (privat)
Stadträtin Meyer (krank)
Ortsvorsteherin Habermann (privat)

TOP1) Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Herr Bachmann begrüßt alle Anwesenden zur öffentlichen Stadtratssitzung.

TOP2) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Einladung ging den Stadträten ordnungsgemäß zu. Die Anwesenheit ist der Anwesenheitsliste zu entnehmen. Die Beschlussfähigkeit kann festgestellt werden.

TOP3) Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ging den Stadträten mit der Einladung zu. Der Bürgermeister bittet um Abstimmung zur Bestätigung der heutigen Tagesordnung.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:
Anwesend: 16+1	17	0	0

TOP4) Benennung von zwei Stadträten zur Protokollunterzeichnung

Herr Heyne und Frau Franzke werden zur Unterzeichnung des Protokolls benannt.

TOP5) Bestätigung des Protokolls vom 08.05.2023

Die Niederschrift zur Stadtratssitzung vom 08.05.2023 liegt noch nicht vor. Der Tagesordnungspunkt wird in die nächste Stadtratssitzung übernommen.



TOP6) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Es gibt keine Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen bekanntzugeben.

TOP7) Informationen des Bürgermeisters

Die Baumaßnahme „Neugestaltung Tischendorferplatz“ ist in der Vorbereitung. Aktuell gibt es Materiallieferschwierigkeiten, die den tatsächlichen Start hinauszögern.

TOP8) Anfragen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger

Es gibt keine Anfragen.

**TOP9) Beratung und Beschlussfassung:
V 076/2023 Schöffenwahl**

Herr Bachmann informiert über die bevorstehende Schöffenwahl. Für Lengenfeld haben sich acht Kandidaten beworben, die im Land- oder Amtsgericht für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 eine ehrenamtliche Schöffentätigkeit antreten möchten. Er lobt die Bereitschaft der Kandidaten zum Ehrenamt und bedankt sich hierfür. Herr Bachmann bittet die anwesenden Schöffenkandidaten um eine kurze Vorstellung.

Frau Sorger, Frau Gumprecht, Frau Bretschneider und Frau Springer stellen sich vor und bekunden ihr Interesse am Schöffenamt. Die abwesenden Kandidaten Herr Weidner, Frau Rücker, Frau Rahmig und Herr Koch werden durch Herrn Bachmann vorgestellt.

Herr Grenzendorfer, Sachgebietsleiter für Ordnung und Sicherheit der Stadt Lengenfeld, erklärt das stufenweise Verfahren zur Schöffenwahl.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung.

Beschluss 076/2023:				
1. Über die Aufnahme der Bewerber in die Vorschlagsliste für Schöffen wird jeweils in offener Wahl abgestimmt.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 16+1	17	0	0	0
2. Der Aufnahme der Bewerber in die Vorschlagsliste für Schöffen der Geschäftsjahre 2024-2028 (Anlage) wird zugestimmt.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 16+1	17	0	0	0

Alle Kandidaten sind nun einzeln bestätigt. Die heute beschlossene Vorschlagsliste wird eine Woche im Rathaus ausgelegt. Anschließend besteht die Möglichkeit, sofern Bürger mit der Wahl nicht einverstanden sind, innerhalb von einer Woche Einspruch einzulegen. Danach wird die Vorschlagsliste ans Amtsgericht Auerbach weitergeleitet.

Die Schöffenkandidaten werden von Herrn Bachmann verabschiedet und verlassen die Stadtratssitzung.



**TOP10) Beratung und Beschlussfassung:
V 080/2023 Fortschreibung des Flächennutzungsplanes**

Herr Brandt, Bauamtsleiter der Stadt Lengenfeld, informiert, dass für die Stadt Lengenfeld derzeit kein rechtskräftiger Flächennutzungsplan (FNP) vorliegt, sondern lediglich ein qualifizierter Entwurf aus dem Jahr 2006. Kommunen sind verpflichtet über einen FNP zur baulichen und sonstigen Nutzung von Grundstücken zu verfügen. Daher ist die Festlegung eines aktuellen Planes für Lengenfeld unumgänglich. Für die Stadt besteht zudem die Möglichkeit zur Etablierung eines großflächigen Einzelhandels. Diese mögliche Ansiedlung mittels einer vorbereitenden Bauplanung im FNP auszuweisen ist für das Genehmigungsverfahren zielführend.

Herr Bachmann bittet um Abstimmung.

Beschluss 080/2023:				
Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld beschließt die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für die Jahre 2023 und 2024. Vorrangig ist der Teilplan „Großflächiger Einzelhandel“ zu erarbeiten.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 16+1	17	0	0	0

**TOP11) Beratung und Beschlussfassung:
V 075/2023 Baumaßnahme: Horterweiterung Grundschule „Am Park“
Vergabe: Baumeisterarbeiten – Gewerk 01**

Herr Brandt erläutert die zu vergebenden Baumeisterarbeiten (Los 1) für die geplante Horterweiterung in Holzbauweise. Dies betrifft den Tiefbau, den Bau von Grund- und Versorgungsleitungen, den Anschluss an vorhandene Systeme sowie den Bau der Bodenplatte. Bei der öffentlich durchgeführten Ausschreibung mit einer Kostenberechnung von rund 101.000 Euro haben sich acht Firmen beteiligt. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Bittermann Bau GmbH abgegeben. Die Stadtverwaltung Lengenfeld möchte dieses Angebot annehmen.

Herr Bachmann informiert, dass der Beschlussvorschlag im technischen Ausschuss vom 22.05.2023 bereits vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung in der heutigen Stadtratssitzung vorgeschlagen wurde. Er bittet um Abstimmung.

Beschluss 075/2023:				
Der Stadtrat stimmt der Vergabe der Baumeisterarbeiten (Gewerk 01) für das Vorhaben Horterweiterung Grundschule „Am Park“ an die Firma Bittermann Bau GmbH Göltzschtalstraße 10 08485 Lengenfeld i. H. v. 92.786,69 € brutto zu.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 16+1	17	0	0	0



**TOP12) Beratung und Beschlussfassung:
V 077/2023 Vorhaben: Sicherheitsrelevante Sanierungsarbeiten und
Umsetzung Brandschutzkonzept Kita „Pustebblume“ Waldkirchen
Maßnahmenbeschluss**

Herr Brandt erläutert die dringend notwendigen Sanierungsarbeiten sowie die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes der Kindertagesstätte „Pustebblume“ in Waldkirchen. Im Prüfbericht zur Bauüberwachung vom 18.03.2016 haben sich sicherheits- und brandschutzrelevante Auflagen ergeben, die zur Gewährleistung der Sicherheit in der Kindertageseinrichtung dringend umgesetzt werden müssen. Dazu zählen die Einrichtung von Brandabschnitten (200m²-Regelung), der Austausch von Fenstern, die Fluchtweggestaltung inkl. Notbeleuchtung sowie die Blitzschutzinstallation.

Eine Förderung dieses Bauvorhabens im Rahmen des Bauprogramms des Bundes in der Kinder- und Jugendhilfe, Förderrichtlinie KitaBau, ist bereits genehmigt und entsprechende Mittel vom Landkreis für 2023 und 2024 vorgesehen. Hierbei werden 55 Prozent der geschätzten Kosten von 116.000 Euro gefördert, was einer Summe von 63.800 Euro entspricht. Die restlichen Kosten trägt die Kommune. Andere Fördermittel sind derzeit nicht in Aussicht.

Der Stadtrat Herr Schmutzler möchte wissen, ob der nötige Brandschutz mit dieser Maßnahme erfüllt wird. Dies kann von Herrn Brandt bejaht werden. Herr Bachmann ergänzt, dass bereits ausgeführte Arbeiten wie z.B. die Installation von Rauchmeldern in der Einrichtung sowie der Turnhalle und die geplanten Maßnahmen zum Brandschutzkonzept bereits durch einen Prüferingenieur für Brandschutz beurteilt worden sind. Das Brandschutzkonzept ist somit vollständig. Herr Brandt ergänzt, dass die oberen ungenutzten Räume von den geplanten Maßnahmen vorerst ausgeschlossen bleiben. Herr Bachmann erwähnt zudem die bereits durchgeführte neue Elektroinstallation in der Kindertagesstätte und betont nochmals die Wichtigkeit der Sicherheit für Kinder. Aus diesem Grund wurden auch in Irfersgrün für den Übergangsbau zusätzliche Maßnahmen ergriffen. Die für den Übergangsbau von der Rudolf und Ingeborg Braungardt-Stiftung gespendeten 30.000 Euro wurden hierfür verwendet. Inzwischen sind die Kosten auf ca. 70.000 Euro angestiegen. Die Maßnahmen sind jedoch notwendig, um den Betrieb der Einrichtung in Irfersgrün weiterhin gewährleisten zu können.

Herr Bauer, Ortsvorsteher, lobt die geplanten Maßnahmen, v.a. den Austausch der Fenster, und wünscht eine zusätzliche Erklärung zum Thema „geplante Einfriedung“. Herr Brandt ergänzt, dass es sich dabei um die obere Zufahrt zum Innenhof handelt. Hier wird eine Toranlage installiert, um das unbefugte Befahren zu verhindern. Zudem wird die Zaunanlage erneuert.

Es gibt keine weiteren Fragen. Der Vorsitzende bittet um Abstimmung.

Beschluss 077/2023:				
1. Der Stadtrat befürwortet das Vorhaben „Sicherheitsrelevante Sanierungsarbeiten und Umsetzung Brandschutzkonzept Kita „Pustebblume“ Waldkirchen“.				
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Mittel in den Haushaltsplan für 2023 und für 2024 einzustellen.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 16+1	17	0	0	0



**TOP13) Beratung und Beschlussfassung:
V 078/2023 Vorhaben: Teilsanierung Stadtbad Lengenfeld
Maßnahmenbeschluss**

Herr Bachmann erklärt, dass der Bodenbelag im Stadtbad Lengenfeld für den Badebetrieb nicht mehr akzeptabel ist. Teilweise haben sich Platten gelöst und andere Mängel gezeigt. Die geplante Teilsanierung soll den Startschuss für einen zukünftig sicheren und modernen Badebetrieb geben.

Herr Brandt erläutert die Baumaßnahme. Zunächst wird der Plattenbelag um das Nichtschwimmerbecken und den Rutschbereich erneuert. Der vorhandene Unterbau bleibt dabei bestehen. Geplant ist ein wasserdichter Fliesenaufbau nach Empfehlungen der Sopro Bauchemie. Zudem wird eine modular aufgebaute Photovoltaikanlage (17,5 kWp) mit Stromspeichereinheit (40 kWh Speicherkapazität) und Energiemanager im Bereich des Lager-schuppens installiert. So soll der Eigenbedarf des Stadtbades sowie der geplanten E-Bike-Ladestation gedeckt werden. Es wird damit gerechnet, dass der im Sommer erzeugte Strom komplett für den Badebetrieb aufgebraucht wird. Gegebenenfalls kann Strom auch in die Kegelbahn, Sportgaststätte oder Straßenbeleuchtung eingespeist werden. Dies wird entsprechend geprüft. Der Standort für die geplante E-Bike-Ladestation wird noch festgelegt.

Die Stadt Lengenfeld hat für das Bauvorhaben eine Fördermittelzusage über das LEADER Vogtland Regionalmanagement im Rahmen des Programmes "Vitale Ortskerne und Ortszentren im ländlichen Raum 2023" erhalten. Für die geplanten Kosten in Höhe von ca. 500.000 Euro erhält die Kommune 75 Prozent. Das entspricht einer Fördersumme von max. 360.000 Euro. Im nächsten Schritt wird das Bauvorhaben im Landratsamt Vogtlandkreis eingereicht. Grundsätzlich zählen Frei- und Spaßbäder nicht zu förderfähigen Objekten, sodass die Stadt Lengenfeld auf einen positiven Bescheid hoffen kann.

Herr Bachmann ergänzt, dass die Sanierung dringend notwendig ist, um die jährlich wiederkehrenden Reparatur- und sonstigen Kosten, die sich seit dem mangelhaften Bau ergeben haben, zukünftig einsparen zu können. Zudem informiert er, dass sich die neue runde Tischtennisplatte im Stadtbad größter Beliebtheit erfreut.

Der Stadtrat Herr Frank bittet darum, aufgrund des ungewöhnlichen Baugrundes des Stadtbades sowie der vorangegangenen Bauproblematik und daraus resultierenden Konflikten bei der Vergabe der Bauleistung auf eine Gewährleistungsfrist, z.B. in Höhe von 10 Jahren, zu bestehen. Herr Brandt bezweifelt diese Möglichkeit, da das Baugrundrisiko beim Bauherren und somit bei der Stadt liegt. Herr Rockstroh, Stadtrat, schlägt die Möglichkeit zur Baugrundanalyse vor, um zukünftige Probleme evtl. umgehen zu können.

Herr Bachmann bestätigt, die Möglichkeit der Gewährleistung sowie zur Baugrundanalyse zu überprüfen und in die weitere Bauplanung aufzunehmen. Es gibt keine weiteren Fragen und er bittet um Abstimmung.

Beschluss 078/2023:				
1. Der Stadtrat befürwortet das Vorhaben „Teilsanierung Stadtbad Lengenfeld“.				
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Mittel in den Haushaltsplan für 2023 und für 2024 einzustellen.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 16+1	17	0	0	0



**TOP14) Beratung und Beschlussfassung:
V 079/2023 Umstufung des öffentlichen Feld- und Waldweges
Lochmühlenweg (Irfersgrün) zu einem öffentlichen Eigentümerweg,
mit der Gemeinde Hirschfeld als Baulastträger**

Herr Brandt erläutert den Sachverhalt. Der öffentliche Feld- und Waldweg „Lochmühlenweg“ der Gemarkung Irfersgrün befindet sich zwischen der Gemarkung Voigtsgrün und Hirschfeld. Die Gemeinde Hirschfeld plant zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung des Wanderstützpunktes „Lochmühle“ die Verlegung einer neuen Trinkwasserleitung von der Lengenfelder Straße in Voigtsgrün bis zur Lochmühle in Hirschfeld. Zusätzlich sollen Breitbandkabel eingebracht, der Weg erneuert und ggf. eine Straßenbeleuchtung installiert werden.

Hirschfeld beantragt hierfür eine Bauerlaubnis auf Lengenfelder Hoheitsgebiet, wobei die Stadt Lengenfeld als Baulastträger und Verkehrssicherungspflichtiger fungiert. Diese Zerteilung mit Hirschfeld als Nachbargemeinde wird seitens der Stadtverwaltung Lengenfeld nicht gewünscht und daher eine Übereignung des Abschnittes des Weges angestrebt.

Es besteht jedoch das Problem, dass es sich beim Lochmühlenweg um einen öffentlich beschränkten Feld- und Waldweg handelt. Bei dieser Straßenkategorie ist es nicht möglich die hoheitliche Baulastträger- und Verkehrssicherungspflicht an eine Nachbarkommune zu übertragen. Folglich muss der Weg zu einem öffentlichen Eigentümerweg umgestuft werden. Die angestrebte Umstufung erfolgt zum Jahresende.

Der Weg bleibt auf Lengenfelder Hoheitsgebiet, die Baulastträger- und Verkehrssicherungspflicht wird jedoch an Hirschfeld abgegeben. Nach erfolgter Umstufung und dem Wechsel der Straßenbaulast von einer Gebietskörperschaft auf eine andere gehen das Eigentum des bisherigen Trägers der Straßenbaulast sowie alle Rechte und Pflichten, die mit der Straße in Zusammenhang stehen, auf den neuen Träger und somit auf Hirschfeld über. Die Gemeinde Hirschfeld ist verpflichtet einen Antrag auf Berichtigung des Grundbuches gegenüber dem Grundbuchamt zu stellen.

Der neue öffentliche Eigentümerweg „Lochmühlenweg“ wird in einem separaten Bestandsverzeichnis für die Eigentümerwege mit neuem Karteiblatt angelegt. Der Weg wird nach Umstufung als öffentlicher Eigentümerweg mit Beschränkung auf Anliegerverkehr sowie Land- und Forstwirtschaft geführt.

Herr Zöbisch fragt an, ob die Gemeinde Hirschfeld mit dieser Umstufung einverstanden ist. Dies kann bejaht werden. Herr Brandt ergänzt, dass es sich um keinen Verkauf handelt. Ein Übergang des Eigentums an einen neuen Träger der Straßenbaulast ist gemäß Straßengesetz kostenfrei.

Es gibt keine weiteren Fragen. Herr Bachmann bittet um Abstimmung.

Beschluss 079/2023:				
Der Stadtrat beschließt gemäß § 7 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, die Umstufung des öffentlichen Feld- und Waldweges „Lochmühlenweg“ der Gemarkung Irfersgrün zu einem öffentlichen Eigentümerweg mit einer Beschränkung auf Anliegerverkehr sowie Verkehr der Land- und Forstwirtschaft.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 16+1	15	0	2	0



TOP15) Bauanträge:

Herr Brandt erläutert die Bauanträge.

- BA 068/2023 Umbau, Änderung u. Umnutzung des Freizeitbereiches eines Wohnhauses, Flst. Nr. 44/12, Gmkg. Schönbrunn, Obere Dorfstraße

Der Bauherr möchte den im Erdgeschoss vorhandenen Freizeitbereich des Bestandsgebäudes zu Wohneinheiten umnutzen und ausbauen. Das Flurstück befindet sich in Innenbereichslage, das Vorhaben wird entsprechend nach §34 BauGB beurteilt. Der Flächennutzungsplanentwurf weist den Vorhabenbereich als Dorfgebiet aus. Das Vorhaben fügt sich entsprechend nach Maß und Art der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Abstandsflächen werden eingehalten. Hinsichtlich der Erschließung sind die Abwasserbeseitigung und das Wegerecht über die privaten Flächen noch nachzuweisen. Ansonsten ist das Vorhaben allgemein zulässig. Der Ortschaftsrat Schönbrunn hat dem Vorhaben zugestimmt.

Herr Bachmann bittet um Abstimmung.

Beschluss 068/2023:				
Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Umbau, Änderung u. Umnutzung des Freizeitbereiches eines Wohnhauses, Flst. Nr. 44/12, Gmkg. Schönbrunn, Obere Dorfstraße.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 16+1	17	0	0	0

- BA 072/2023 Errichtung eines Doppelcarports, Flst. Nr. 164/c, Gmkg. Schönbrunn, Obere Dorfstraße

Der Bauherr möchte ein Carport zum Unterstellen von zwei Fahrzeugen errichten. Es ist eine Holzkonstruktion mit Satteldach und einer Grundfläche von ca. 34m² geplant. Da auf dem Flurstück bereits eine Garage vorhanden ist, kann die Maximalfläche von 50m² pro Grundstück für Garagen- und Carportflächen nicht eingehalten werden, sodass ein Bauantrag erforderlich ist. Das Flurstück befindet sich in Innenbereichslage, das Vorhaben wird entsprechend nach §34 BauGB beurteilt. Der Flächennutzungsplanentwurf weist den Vorhabenbereich als Dorfgebiet aus. Die Vorgaben zu Abstandsflächen werden eingehalten.

Aufgrund der vorhandenen Flurstücksüberbauung sollte bereits eine Vereinigungsbaulast oder entsprechende Grundbuchverschmelzungen vorhanden sein. Das Wegerecht zur Sicherung der Zufahrt muss noch nachgewiesen werden.

Durch das Vorhaben würde der in diesem Bereich verrohrte Schönbrunner Bach überbaut werden. Daher wird seitens der Stadtverwaltung Lengenfeld eine Vereinbarung und/oder dingliche Sicherung der Verrohrung und Zugänglichkeit gefordert. Der Eigentümer wäre im Falle von Rohrschäden und einem damit verbundenen Austausch somit zum Rückbau der baulichen Anlage verpflichtet. Er ist damit einverstanden.

Das Vorhaben ist ansonsten allgemein zulässig. Die vorgenannte Forderung wird dem Landratsamt Vogtlandkreis als Bedingung formuliert. Der Ortschaftsrat Schönbrunn hat keine Einwände.

Herr Bachmann bittet um Abstimmung.



Beschluss 072/2023:

Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Errichtung eines Doppelcarports, Flst. Nr. 164/c, Gmkg. Schönbrunn, Obere Dorfstraße.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 16+1	17	0	0	0

TOP16) Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher

Herr Michael Böttger, Stadtrat, übermittelt einen Hinweis von Einwohnern der Siedlungsstraße in Lengenfeld (Wolfspfütz). Es sind Straßenschäden, u.a. auch ein großes Loch vorhanden, die für die Anwohner und auch für vorbeikommende Radfahrer zur Gefahr werden. Die Anwohner bitten um Ausbesserung.

Herrn Bachmann ist der schlechte Straßenzustand bekannt. Die Bitte der Einwohner wird aufgenommen und die Möglichkeit zur Ausbesserung geprüft.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

TOP17) Sonstiges

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:58 Uhr.

Lengenfeld, den 05.06.2023

angefertigt:

Gruschwitz
Schriftführerin

bestätigt:

Bachmann
Bürgermeister

Heyne
Stadtrat

Franzke
Stadträtin

